

BOWLING - SPORT - VEREIN
Augsburg e.V.



**Beitragsordnung
des
BOWLING-SPORT-VEREINS 1970 AUGSBURG e. V.**

Die Beitragsordnung ist eine in der Satzung des Bowling-Sport-Vereins 1970 Augsburg e.V. verankerte Ordnung.

1. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und eventuell anfallende Aufnahmegebühren (§ 5 der Satzung) an den Verein.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt (vgl. Vereinssatzung § 5 Abs. 1). Die festgelegten Beiträge treten zum 01. Januar des nächsten Geschäftsjahres (Kalenderjahres) in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen:

a) Aktive erwachsene Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	60,00 Euro
b) reduzierter Beitrag	40,00 Euro
• bei aktiven Ehepaaren der Beitrag für Ehepartner (d.h. aktive Ehepaare bezahlen insgesamt 100,00 Euro)	
• Aktive erwachsene Mitglieder bei Eintritt im 2. Halbjahr	
• Schüler, Studenten (jährlicher Nachweis notwendig)	
• passive Mitglieder	
c) Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	0,00 Euro

Entscheidend für die Bestimmung des Lebensalters ist, das erreichte Alter im betreffenden Kalenderjahr.

4. Bei Neuaufnahmen fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von 20€ an.

5. Ehrenmitglieder lt. Satzung sind beitragsfrei.
6. Mitglieder des Vereinsausschusses sind während ihrer Tätigkeit beitragsfrei.
7. Die Mitgliedsbeiträge sind nach entsprechender Aufforderung durch den Kassenwart auf das folgendes Vereinskonto des BSVA zu überweisen.
Konto-Nr. 218164
BLZ: 720 500 00
Bank: Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE96720500000000218164
BIC: AUGSDE77XXX
8. Die Clubs können eigene Mitgliedsbeiträge und Gebühren (z.B. Ranglistenkarte) erheben.
9. Im Aufnahmeantrag werden Neumitglieder auf die Höhe der Mitgliedsbeiträge (einsehbar auf Homepage BSVA) hingewiesen.

Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Oktober 2018 am 01.01.2019 in Kraft.

Augsburg. 26.Oktober 2018



1. Vorstand